



Antrag

der Fraktion des SSW

Einrichtung einer Gemeinsamen Berufsbildungskonferenz von Bund und Ländern

Der Landtag wolle beschließen:

Das Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Bildungsbereich führte Ende 2007 zur Abschaffung der Bund-Länder-Kommission „Berufliche Aus- und Weiterbildung“. Im Rahmen der dualen Berufsausbildung hat der Bund aber über das Berufsbildungsgesetz weiterhin eine rechtliche Zuständigkeit und Verantwortung für die betriebliche und überbetriebliche Ausbildung, während die Länder für den berufsbegleitenden Berufsschulunterricht zuständig sind.

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Aufhebung des Kooperationsverbotes für die Weiterentwicklung der Beruflichen Bildung zwingend erforderlich ist.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Einrichtung einer Bund-Länder-übergreifenden „Gemeinsamen Berufsbildungskonferenz“ nach dem Vorbild der „Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz“ einzusetzen.

Anke Spoorendonk